

63. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter (öffentlich)

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:15 Uhr
Sitzungstag: 23. Januar 2020
Sitzungsort: Rathaus Unterleinleiter

Anwesend:

Bürgermeister

Riediger, Gerhard

Gemeinderäte:

Aign, Gabriele
Geck, Josef
Geck, Reinhold
Knoll, Uwe
König, Ernst
Löw, Alexander
Müller, Kurt
Ott, Alexandra
Preller, Thomas
Rascher, Ewald

Verwaltung:

Krippel, Wolfgang

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Amon, Thomas	entschuldigt
Schmitt, Peter	entschuldigt

Öffentlicher Teil der
63. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.01.2020

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass 2. Bürgermeister Peter Schmitt und Gemeinderat Thomas Amon für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschriften

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.11.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019 wird genehmigt.

Hinweis:

Die beiden Reden sind noch als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Bauvorhaben

2.1. Bauantrag, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Fl.Nr. 1540/9, Gem. Unterleinleiter

Ausgangslage:

Planbereich nach § 30 BauGB – Bauen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Gwend“

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1540/9 Gem. Unterleinleiter ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu bauen. Das Wohnhaus hat eine Dachneigung von 45° und die Garage ebenfalls.

Das Anwesen befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gwend“.

Das Bauvorhaben steht folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen:

- Die einzuhaltende Firstrichtung verläuft parallel zum Mittelstrich. Geplant ist das Gebäude nach Süden auszurichten

Öffentlicher Teil der
63. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.01.2020

- Der Garagenstandort ist festgelegt. Die Garage soll außerhalb der Baugrenze und des geplanten Standorts errichtet werden, da die Zufahrt wegen des Grünstreifens nicht möglich ist.

Hinsichtlich der vorhandenen Baugrenze können von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gwend“ Befreiungen erteilt werden, da diese Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Abweichungen sind auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor. Es wird angemerkt, dass der Garagenstandort am hinteren Teil des Grundstückes geplant ist und somit eine große Fläche des Grundstückes versiegelt ist. Ansonsten bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1540/9, Gem. Unterleinleiter und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden gem. § 31 Abs. 2 BauGB Befreiungen hinsichtlich der Änderung der Firstrichtung, und der Baugrenzen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2.2. Bauantrag, Aufbau einer Dachgaube Fl.Nr. 79, Gem. Dürrbrunn

Ausgangslage:

Planbereich nach § 34 BauGB – Bauen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Es ist geplant auf dem Grundstück Fl.Nr. 79, Gem. Dürrbrunn, Bergweg 1 eine weitere Dachgaube im Süden zu errichten.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich (§34 BauGB) und fügt sich in die Umgebung ein. Das Anwesen hat bereits an der Nordseite eine Gaube der gleichen Bemaßung.

Entsprechend dem Antrag des Bauherrn wird Folgendes zur Abstimmung gestellt:

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor. Ansonsten bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 79, Gem. Dürrbrunn, Bergweg 1 und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2.3. Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses Fl.Nr. 1587/2, Gem. Unterleinleiter

Öffentlicher Teil der
63. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.01.2020

Ausgangslage:

Planbereich nach § 30 BauGB – Bauen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Helmersleite“

Es ist geplant, auf dem Grundstück Fl.Nr.1587/2, Gem. Unterleinleiter ein Einfamilienhaus mit drei Geschossen (HG+ EG + DG), mit einem symmetrischen Satteldach und einem Zwerchhaus, welches ebenfalls ein symmetrisches Satteldach erhalten soll, zu bauen. Das Hauptdach soll eine Dachneigung von 30° und das Satteldach des Zwerchhauses 45,25° erhalten. Der Kniestock sowie der Dachüberstand an Traufe und Ortgang soll 1,20 m betragen.

Das Bauvorhaben steht folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans entgegen.

- Zulässig ist, ein Erd- und Untergeschoss (bzw. Hanggeschoss). Geplant sind ein Untergeschoss, Erdgeschoss und ein ausgebautes Dachgeschoss mit Zwerchhaus.
- Ein Kniestock ist nicht zulässig. Der Kniestock ist mit 1,20 m geplant.
- Die zulässige Dachneigung beträgt 25° - 28°. Die Dachneigungen sind mit 45,25° und 30° geplant
- Das Hauptgebäude soll teilweise außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet werden.

Das Vorhaben war bereits in der Sitzung im November 2019 als informelle Bauanfrage und es wurde das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Empfehlung der Verwaltung

Die Baufenster im Bebauungsplan sind sehr eng gefasst und geben kaum Spielraum für die Positionierung des Gebäudes auf dem Grundstück. Das geplante Gebäude wird nicht gänzlich sondern teilweise außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet. Im vorliegenden Fall ist die Platzierung des Baukörpers auf dem Baugrundstück städtebaulich verträglich.

Bei den Wohngebäuden in der näheren Umgebung wird das Dachgeschoss vielfach zu Wohnzwecken genutzt. Die Dachneigung des geplanten Hauptdaches (30°) weicht nur marginal von den Festsetzungen ab. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden zudem bereits Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung, des Kniestocks und den Dachaufbauten genehmigt. Bedenklich sind die sehr großen Dachüberstände, diese entsprechen nicht der regional typischen Bauweise. Jedoch sieht der Bebauungsplan diesbezüglich keine Festsetzungen vor. Die o.g. Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor. Der Bauantrag wurde bereits als Bauvoranfrage behandelt und dabei wurde bereits das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Es wird auf die große Dachüberstände verwiesen, die bei der Beurteilung aber nicht relevant sind, da der Bebauungsplan keine Festsetzungen bei den Dachüberständen vorsieht. Ansonsten bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1587/2, Gem. Unterleinleiter und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden gem. § 31 Abs. 2 BauGB Befreiungen hinsichtlich der Vollgeschosse, des Kniestocks, der Dachneigung und der Baugrenze erteilt.

Öffentlicher Teil der
63. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.01.2020

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

2.4. Isolierte Befreiung zum Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage Fl.Nr. 355, Gem. Unterleinleiter

Ausgangslage:

Planbereich nach § 30 BauGB – Bauen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Vierleite“

Das Bauvorhaben wurde im Rahmen eines Antrags auf Vorbescheid in der Sitzung des Gemeinderats vom 31.01.2019 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. In der Sitzung vom 25.07.2019 wurde der Bauantrag behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Durch ein Anschreiben vom LRA wurde festgestellt, dass weitere Befreiungen nötig sind.

Das Bauvorhaben steht weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen:

- Einfriedungsmaterial sind Holzzäune, Jägerzaun oder Lattenzäune, mit einer max. Höhe von 1,20 m. Geplant ist in Beton zu bauen. Dieses Material wurde passend zur modernen Bauweise des Projekts gewählt.
- Dacheindeckung, die Dächer müssen mit engobierten Ziegeln eingedeckt werden. Das bei dem Bauvorhaben das Dach als Flachdach ausgeführt wird, erhält es keine Ziegeln. Über die Dachform und Dachneigung wurde bereits eine Befreiung erteilt.

Entsprechend dem Antrag des Bauherrn wird Folgendes zur Abstimmung gestellt.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Gemeinderat Uwe Knoll hat als Baunachbar ein individuelles Sonderinteresse. Herr Knoll hat eine enge persönliche Beziehung zum Beratungsgegenstand, die die Besorgnis nahelegt, der Betroffene werde nicht mehr uneigennützig und gemeinwohlorientiert handeln. Herr Knoll ist daher persönlich beteiligt und kann der gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor und ergänzt, dass die Einfriedung ursprünglich mit einer Höhe von 2,20 m geplant war. Da die Einfriedung aus dem vorliegenden Bauantrag nicht eindeutig erkennbar ist, sieht der Rat die Gefahr, dass als Material für den Großteil der Einfriedung Beton verwendet wird. Dies ist aufgrund der Größe des Bauvorhabens zu unterbinden. Es wird vorgeschlagen, dass statt Beton ein Metallzaun oder eine Heckenbepflanzung gewählt werden. Um ein endgültiges Urteil fällen zu können, wird daher vorgeschlagen, einen aussagekräftigen Plan der Einfriedung vorlegen zu lassen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den isolierten Befreiungen zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 355, Gem. Unterleinleiter, Glasenleite 6 zu und erteilt nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Dacheindeckung Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vierleite“.
2. Für die geplante Einfriedung ist ein Material zu wählen, das dem Vorhaben und der benachbarten Bebauung entspricht. Die Einfriedung wird auf 1,20 reduziert. Die Verwaltung wird beauftragt, die tatsächliche Ausführung und Lage der Einfriedung festzustellen und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

Öffentlicher Teil der
63. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.01.2020

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

2.5. Neubau einer Hackschnitzelheizung mit Lagerhalle und Löschwasserbehälter, Fl.Nr. 1822, Gem. Dürrbrunn

Ausgangslage:

Außenbereich § 35 BauGB –

Es ist geplant auf dem Grundstück 1822, Gem. Dürrbrunn, Lange Meile 2 einen Neubau einer Hackschnitzelheizung mit Lagerhalle und Löschwasserbehälter. Die Lagerhalle soll 22,6m x 14,5m sein. Sie dient, um zwei Wohnhäuser und den KfZ Betrieb des Bauherrn zu versorgen.

Das Flurstück liegt im Außenbereich. Eine Privilegierung nach § 35 abs. 1 Nr. 1 BauGB wurde im November 2019 beantragt.

Entsprechend dem Antrag des Bauherrn wird Folgendes zur Abstimmung gestellt:

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

3. Bürgermeister Ewald Rascher hat als Baunachbar ein individuelles Sonderinteresse. Herr Rascher hat eine enge persönliche Beziehung zum Beratungsgegenstand, die die Besorgnis nahelegt, der Betroffene werde nicht mehr uneigennützig und gemeinwohlorientiert handeln. Herr Rascher ist daher persönlich beteiligt und kann der gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor und macht deutlich, dass die Baumaßnahme im Außenbereich liegt. Ob die Baumaßnahme durchgeführt werden kann, bestimmt das Landratsamt im Rahmen der Prüfung der Privilegierung. In diesem Fall hat die Gemeinde das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Sollte eine Privilegierung nicht vorliegen, besteht nach Auskunft von Gemeinderat König die Möglichkeit, die geplante Baumaßnahme in die aktuell vorgenommene Anpassung des Flächennutzungsplanes mit aufzunehmen und so Baurecht zu schaffen.

Weiterhin wird nachgefragt, ob das notwendige Leitungsnetz für die Wärmeversorgung durch die Hackschnitzelheizung auf öffentlichen Grund verläuft.

Zur Beantwortung dieser Anfrage wird dem Bauhof das Rederecht erteilt.

Abstimmungsergebnis 10 : 0

Herr Eberlein teilt mit, dass die Versorgungsleitung teilweise auf gemeindlichen Grund verlaufen wird.

Die Nutzung von öffentlichem Grund wird durch einen Gestattungsvertrag geregelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag zum Bau einer Hackschnitzelheizung mit Lagerhalle und Löschwasserbehälter auf dem Grundstück Fl.Nr. 1822, Gem. Dürrbrunn und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V. mit § 35 Abs. 1 Nr. 1, unter der Voraussetzung, dass eine Privilegierung vorliegt. Die Einwände des Nachbarn werden dem Bauantrag beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Bauleitplanung - Beteiligung nach dem BauGB

3.1. Stellungnahme im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB - Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Schirnaidler Straße" Markt Eggolsheim, Landkreis Forchheim

Ausgangslage:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Schirnaidler Straße“ in Eggolsheim aufzustellen.

Beim gebilligten Entwurf vom o.g. Bebauungs- und Grünordnungsplan vom 26.11.2019 handelt es sich gem. § 13b BauGB um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche im Sinne des § 13b BauGB von weniger als 10.000 m².

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Empfehlung der Verwaltung

Es ist zu erwarten, dass durch die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für o. g. Plangebiet die Belange der Gemeinde Unterleinleiter nicht berührt werden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor, ansonsten bestehen keine Nachfragen.

Beschluss:

Der Aufstellung des Bebauungsplans- und Grünordnungsplans „Schirnaidler Straße“ des Marktes Eggolsheim mit Stand vom 26.11.2019 stehen keine Bedenken entgegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3.2. Stellungnahme im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB - Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Eschlipp West" Stadt Ebermannstadt

Ausgangslage:

Der Stadtrat der Stadt Ebermannstadt hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Eschlipp-West“ in Ebermannstadt aufzustellen.

Beim gebilligten Entwurf vom o.g. Bebauungs- und Grünordnungsplan vom 04.12.2019 handelt es sich gem. § 13b BauGB um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche im Sinne des § 13b BauGB von weniger als 10.000 m².

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Empfehlung der Verwaltung

Es ist zu erwarten, dass durch die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für o. g. Plangebiet die Belange der Gemeinde Unterleinleiter nicht berührt werden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor, ansonsten bestehen keine Nachfragen.

Öffentlicher Teil der
63. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.01.2020

Beschluss:

Der Aufstellung des Bebauungsplans- und Grünordnungsplans „Eschlipp-West“ der Stadt Ebermannstadt mit Stand vom 04.12.2019 stehen keine Bedenken entgegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3.3. Stellungnahme im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB - Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Hasenberg" Stadt Ebermannstadt

Ausgangslage:

Der Stadtrat Ebermannstadt hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hasenberg“ in Ebermannstadt aufzustellen. Beim gebilligten Entwurf vom o.g. Bebauungs- und Grünordnungsplan vom 04.12.2019 handelt es sich gem. § 13b BauGB um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche im Sinne des § 13b BauGB von weniger als 10.000 m². Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Empfehlung der Verwaltung

Es ist zu erwarten, dass durch die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für o. g. Plangebiet die Belange der Gemeinde Unterleinleiter nicht berührt werden.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt vor, ansonsten bestehen keine Nachfragen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Sonstiges

Es liegen folgende Anfragen vor:

- Im Rahmen der Sanierung der Turnhalle ist zu prüfen, ob eine Erweiterung der Personenzahl mit geringen finanziellen Mittel erreicht werden kann. Aktuell sind bei Veranstaltungen nur 200 Personen zulässig.

Antwort des Vorsitzenden:

Er wird diese Anfrage an den Architekten Schmidt weiterleiten.

- Der Veranstaltungsbericht im letzten Mitteilungsblatt war fehlerhaft.

Antwort des Vorsitzenden:

Die Fehler wurden bereits berichtigt und werden im nächsten Mitteilung neu veröffentlicht.

- Homepage der Gemeinde Unterleinleiter:
Die Veranstaltungen des Jahres 2020 sind auf der Homepage zu veröffentlichen. Weiterhin wird festgestellt, dass die Entwässerungssatzung nicht als pdf-Datei heruntergeladen werden kann und auch die Eintragungen nicht aktuell

Öffentlicher Teil der
63. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.01.2020

sind.

Antwort des Vorsitzenden:

Er wird diese Hinweise an den zuständigen Sachbearbeiter in der Verwaltung weiterleiten.

- Sitzbänke im Gemeindegebiet:

Es wird festgestellt, dass am Radweg nach Gasseldorf eine Sitzbank nicht mehr vorhanden ist und im Bereich Anwesen Wunder eine Sitzbank mit Ausblick in den Wald aufgestellt ist.

Antwort von Gemeinderat Müller:

Alle renovierungsbedürftigen Bänke im Gemeindegebiet wurden abgebaut und werden nach Renovierung an den alten Standort wieder aufgestellt. Die Bank am Radweg wurde wegen Sanierungsarbeiten abmontiert. Der Standort der Bank beim Anwesen Wunder wurde so gewählt, damit im Sommer die Wanderer im Schatten sitzen können.

- Das Kreuz im Friedhof Unterleinleiter wurde abgenommen.

Antwort des Vorsitzenden:

Das Kreuz ist sanierungsbedürftig und auch absolut sanierungswürdig. Es liegt aktuell im Bauhof. Die geschätzten Sanierungskosten betragen ca. 3.000,00 €. Er ist bemüht, Spenden oder Zuwendungen für die Sanierung zu bekommen. Über die Umsetzung der Sanierung wird im Rahmen der Haushaltsberatung gesprochen.

- Im Anschluss der Bürgerversammlung Dürrbrunn wurde angesprochen, dass zwischen Unterleinleiter und Dürrbrunn ein Radweg notwendig ist.

Antwort des Vorsitzenden:

Es ist angedacht, den bestehenden Erich-Honisch-Weg als Radweg auszubauen. Dabei wäre der Weg zu befestigen, da aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung eine Schotterung nicht ausreichend wäre. Ein Radweg direkt an der Straße ist aus Sicherheitsgründen nicht umsetzbar. Im Rahmen der ILE Fränkischen Schweiz Aktiv e. V. ist ein Radwegnetz für das gesamte ILE-Gebiet in Planung.

5. Information des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt folgende Informationen mit:

- Baubeginn Wasserleitung in der Hauptstraße nach der Winterpause des Bauunternehmers im März 2020. Die Maßnahme Hauptstraße ist der 1. Auftrag des Unternehmers im Jahr 2020.
- 2 massive Wasserrohrbrüche in der Hauptstraße – weitere 2 kleinere Rohrbrüche im Bereich der Dürrbachstraße. Die Planungen für die Generalsanierung Wasser/Kanal werden durch das Ingenieurbüro Weyrauther beschleunigt weitergeführt.
- Der Fortgang des Kindergartenersatzneubau liegt noch bei den Genehmigungsbehörden (Landratsamt Forchheim und Regierung von Oberfranken).

Öffentlicher Teil der
63. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
23.01.2020

- Motorsportclub Fränkische Schweiz – Information zur Trassenführung im Rahmen der 36. Internationalen ADAC-Zuverlässigkeitsfahrt „Fränkische Schweiz“ – nur ein kleiner Teil auf Gemeindegebiet
- Schreiben ILE zum Förderprogramm RZWas2018.
Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.
- Einladung der Grundschule zum Schulfasching am Sonntag, 16.02.2020 von 13:30 – 17:30 Uhr in der Turnhalle
- Anfrage Kreisjugendring, ob der integrative Kinderzirkus „Schnauz“ 2020 in Unterleinleiter aufschlagen kann. Der Standort des Zeltes wäre der B-Platz der SpVgg Dürrbrunn-Unterleinleiter. Der Verein prüft aktuell, ob zum Zeitpunkt Anfang August der Platz zur Verfügung gestellt werden kann. Bei diesem Projekt sind nur geringe finanzielle Mittel, aber dafür die Hilfe des Bauhofes notwendig. Lt. Gemeinderätin Alexandra Ott sind nur 5 Plätze für Einheimische reserviert. Bei einer größeren Nachfrage besteht das Problem der Zuweisung der vorhandenen Plätze. Der Gemeinderat wird über den Sachverhalt weiter informiert.

6. Anfragen

Gemeinderat Uwe Knoll:

Bei der Bürgerversammlung wurde über eine geplante Sanierung der Kirchenstraße berichtet. Was ist hier geplant?

Antwort des Vorsitzenden:

Es ist eine kleine Dorferneuerungsmaßnahme geplant, entsprechende Planungskosten sind seit 4 Jahren im Haushalt vorgesehen. Die Förderung beträgt ca. 70-90%, bei den Planungen wird auch die Kirche mit eingebunden. Auch der Ankauf von Gebäudeleerständen wird vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) gefördert.

Gemeinderat Uwe Knoll:

Seit längerer Zeit wird eine Übersicht der aktuellen Bearbeitungsstände und der Kostenplanung gefordert. Diese wurde bis heute noch nicht vorgelegt.

Antwort des Kämmerers:

Es wurde ein Entwurf der gewünschten Übersicht erstellt, dabei wurde folgende Themenbereiche aufgeführt: Baugrundstück Günther Preller, Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, Versuchsbohrung Tiefenbrunne, Sanierung Hauptstraße, Straßenentwässerung Bahnhofstraße, Globalberechnung, Anschaffung Dreibein, Verkehrssicherheitsmaßnahme Hauptstraße – Bereich Sportheim

Dieser Entwurf wird mit den entsprechenden Bearbeitungsständen und Kostenplanungen bzw. Finanzinformationen ergänzt.